

# Leitfaden

für Personal der Geschäfte, welche im Rahmen des „Modellprojektes Corona Alsfeld“, geöffnet haben.

## 1. Zutrittsregelung:

Das Personal des Unternehmens hat durch Eingangskontrolle oder dem Abschließen der Eingangstür, sicher zu stellen, dass nur Personen mit gültigem Negativattest Zutritt zum Geschäft haben.

## 2. Test Überprüfung:

Bei Einlass erfolgt die direkte Kontrolle des negativen Testergebnisses.

→ **WICHTIG – dabei auf Datum und Teststelle achten!**

→ Es gelten nur die Testergebnisse von zugelassenen Alsfelder Teststellen! (keine Selbsttests)

→ Test muss tagesaktuell sein (nicht älter als 24 Stunden)

## 3. Test Dokumentation:

Der negativ-Test muss in Form eines (Handy)Fotos dokumentiert werden.

## 4. Aufnahme Kontaktdaten:

Direkt am Eingang muss der Kontaktverfolgungszettel vom Kunden ausgefüllt werden (Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer)

## 5. Prüfung Identität:

Die Identität ist sofort zu überprüfen (Ausweiskontrolle) und mit den Kontaktdaten und dem Attest abzugleichen.

## 6. AHA Regelung:

Es ist jederzeit darauf zu achten, dass die AHA Regeln vom Kunden sowie vom Personal eingehalten werden.

## 7. Endzeit eintragen:

Tragen Sie beim Verlassen jedes Kunden die entsprechende Endzeit der Aufenthaltsdauer im Geschäft in den Kontaktverfolgungszettel ein.

## 8. Unterschrift Personal:

Unterschrift auf dem Kontaktverfolgungszettel, zur Bestätigung der angegebenen Daten, durch das Personal des Unternehmens.

## 9. Aufbewahrung Kontaktverfolgungsliste + Fotos

Die Kontaktverfolgungszettel sowie die Fotos der negativen Corona-Test Ergebnisse sind für die Dauer **von 4 Wochen**, mindestens aber bis zum 05.05.2021 unersichtlich für Dritte zu verwahren.

## 10. Max. Personenanzahl:

Es ist jederzeit darauf zu achten, dass sich nur die in Ihrem Unternehmen zugelassene Menge an Personen aufhält. (Pro angefangenen 20m<sup>2</sup> Verkaufsfläche nur 1 Person einlassen)

## WICHTIG

Personal des Unternehmens mit Kundenkontakt, muss einen tagesaktuellen (nicht älter als 24 Stunden) negativen Corona-Test nachweisen können.